

Halle'sche Zeitung

vorn. im G. Schwelbsche'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Post, Familienzeitung und
Landes-Blattstellungen).
Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeit oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils
pro Seite 40 Pf.

N 133. Verlag der Actien-Gesellschaft Halle'sche Zeitung. **Halle, Donnerstag, 11. Juni.** Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. C. Gerlach. **1885.**

Wochen-Abonnement.

Für die Halle'sche Zeitung haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche bei **täglich einmaliger** Kreuzband- und Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie **60 Pf.** Um die Abonnement regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufnahmestortes die Expedition 1-2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit.

In wie weit diese im vorigen Artikel bezeichneten Mächte über die Stimmung der Arbeiter und kleinen Leute unterrichtet sind, wollen wir dahin gestellt lassen. Ist eine Vermittlung über das Nichtzustandekommen des sog. **Sonntagsgesetzes** in der That vorhanden, so würde dieselbe durch den Hinweis, daß den Arbeitern vorzuziehen sei, was die Grenzlinie zwischen den Ansprüchen von Mensch und Thier darstellt, nur gesteigert werden können. Thatsächlich liegt aber weder zu einer solchen Vermittlung noch zu jenem harten Urtheil jener Mächte Grund vor. Denn das, was sie wollen und für die Arbeiter und kleinen Leute erstreben, wird, wie wir schon im ersten Artikel hervorhoben, allerseits als **nothwendig und richtig** anerkannt. Eine Meinungsverschiedenheit über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe ist nicht vorhanden und im Reichstage hat sich Niemand dagegen ausgesprochen, vielmehr ist allerseits anerkannt worden, daß für die arbeitenden Klassen die Einführung der Sonntagsruhe zu erstreben ist, wenn auch die Einen dieses Verlangens nur mit dem Bedingnis nach körperlicher und geistiger Ruhe, die Anderen vornehmlich mit dem Gebot der Sonntagsheiligung begründeten. Speziell der Reichskanzler hat die Sonntagsruhe als im **höchsten Grade** menschlichwerth, als ein glänzendes Ziel bezeichnet.

Aber er setzte auch hinzu: „wenn man es erreichen kann.“ Auf welche Weise dieses Ziel zu erreichen ist, darüber herrscht noch Unklarheit. Auch diejenigen, welche dafür sind, daß das sog. **Sonntagsgesetz** eintrat und als Urheber desselben gelten können, sind nicht im Stande gewesen, über die praktische Durchführbarkeit desselben geeignete Vorschläge zu machen; ja sie sind auf diesen entscheidenden Punkt so wenig eingegangen und haben sich so sehr geübt, bestimmte Vorschläge hierüber zu machen, daß sie dem Bundesrath allein die Sorge hierfür überlassen wollten. Auf die praktische Durchführung aber, auf den Weg und die Methode, wie die Einführung der Sonntagsruhe zu erreichen ist, kommt in diesem Falle, wo alle Welt über das Ziel selbst einverstanden ist, Alles an. Wie die Erfahrung lehrt, muß gerade die Frage der Einführung der Sonntagsruhe mit großer Vorsicht ange-

faßt werden, weil sie in die tausendfältigen Verhältnisse des Verkehrs tief einschneidet und daher auch sehr leicht berechtigte und deshalb zu schützende Interessen in empfindlicher Weise beeinträchtigen und verletzen kann. Wenn daher dieser für die ganze soziale Entwicklung zweifellos wichtigen Frage näher getreten werden soll, so wird man sie nicht durch einen Gesetzesparagraphen gewissermaßen durchhauen können, sondern man wird, wenn ein wirklich betriebend und dauerndes Verhältnis geschaffen werden soll, zunächst eine vorherige genaue Feststellung der einschlägigen Verhältnisse und vorhandenen Bedürfnisse vornehmen müssen. Daß gewisse Interessen, z. B. die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und gewisser Industriezweige bei der Durchführung der Sonntagsruhe berücksichtigt werden müssen, haben die Antragsteller bereits selbst anerkannt, indem sie dem Bundesrath die Feststellung von Ausnahmen, welche sich durch Interessen begründen lassen, überlassen wollten. Sicherlich werden sich auch noch andere Punkte bei näherer Untersuchung finden, die einer Berücksichtigung werth sind. Die hiermit verbundene Verantwortung aber kann der Bundesrath nur nach vorgängiger genauer Ermittlung der betreffenden Bedürfnisse und Interessen übernehmen. Ist man zu einer genauen Kenntniß hierüber gelangt, dann wird der Reichstag die Sonntagsruhe praktisch durchführen können, aber auch die Verantwortung für die Ausnahmen zu übernehmen müssen.

Wenn nun aber das mißbilligende Urtheil eines Theiles der conservativen Presse über jenen Ausgang der Reichstagsverhandlungen aus dem principiellen Standpunkt der Partei zu der Frage der Sonntagsruhe, welche die notwendige Vorbedingung der Sonntagsheiligung ist, sich hinreichend erklärt — wenn auch den praktischen Bedenken des Reichskanzlers dabei nicht genügend Rechnung getragen wird, so ist doch das Verhalten eines Theiles der mandatsfähigen Körperschaften in ihren Erörterungen über die Möglichkeit und Nützlichkeit eines Verbots der Sonntagsarbeit umso widerprüchlicher. Wenn man sich erinnert, wie heftig von jener Seite die bekante vom dem Oberpräsidenten unserer Provinz Sachsen erlassene Sonntags-Verordnung angegriffen wurde, so macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man, sobald nur der Reichskanzler die erwähnten Bedenken gegen den Commissionensvorschlag im Reichstage erhoben hatte, von derselben Seite für Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung sich förmlich zu begeistern anfing.

Damals wurde von jener Seite nicht etwa bloß je ein geistliche Zuständigkeit des Vorgehens unseres Oberpräsidenten Zweifel erhoben, die ja in der That, wie das Urtheil des Kammergerichtes gezeigt hat, der juristischen Begründung nicht entbehren, sondern es wurden zugleich **wesentlich sachliche** Bedenken geltend gemacht, wie solche im Arsenale des Mandatsfertigungs nur immer aufzutreiben waren.

Der Staat, so hieß es, habe kein Recht und keinen Beruf, in die Gestaltungen des wirtschaftlichen Verkehrs mit der rauhen Polizeihand hineinzuergreifen; solcher könne nur die gesunde Entwicklung fördern und auf die Lebensinteressen vieler verlegend einwirken. Heute hat man scheinbar vollkommen den damals so principiell vertretenen Standpunkt verlassen, heute schwärmt man plötzlich dafür, daß der Staat in noch viel weiterer Umfang das thun solle, was ihm damals als gewaltthätiger Eingriff in die freie wirtschaftliche Bewegung verwerthet wurde. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Hat man sich etwa über Klagen eines Anderen besonnen und ist jetzt überzeugt, daß es mit dem laisser aller doch nichts sei?

Wozu sollte nun jene plötzlich hervortretende schwärmerische Liebe zur Sonntagsruhe und die r Verluft, den Reichskanzler gegen sich selbst ins Unrecht zu setzen, dienen? Doch lediglich dazu, um auch diese Angelegenheit für Oppositionsmede auszubenten, sowohl gegen die Regierung als solche, zugleich aber auch gegen die diese principiell in wirtschaftlichen Dingen unterthänigen Parteien. Man hatte hier einmal wieder eines jener fraganten Beispiele, die beweisen, daß jene Richtung derart in die Opposition verkannt ist, daß sie gelegentlich, um solche auch nur momentan betätigen zu können, sogar ihre eigenen, sonst streng befolgten Grundzüge verläugnet.

ebenfalls wird auch die Oppositionspartei, wenn in der nächsten Reichstagsession der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung gesetzt sein wird, an ihre jetzigen Aulassungen erinnert werden können, falls sie einem erneuten Verzuge, die schwierige Frage auf eine mehr praktische, den bestehenden Verhältnissen und dem Interesse der Arbeiter möglichst vollkommen Rechnung tragende Weise zu lösen, die früher beliebte prinzipielle Opposition entgegenzusetzen sollte.

So wird man nach keiner Seite zu beklagen haben, daß das sogenannte „Sonntagsgesetz“ jetzt noch nicht zu Stande gekommen, sondern weiterer praktischer Erwägung und Unteruchung der bestehenden Zustände vorbehalten ist. Denn erst, wenn im Einzelnen Aufklärungen darüber vorliegen werden, wie die Verhältnisse der betreffenden Industriezweige und der in denselben beschäftigten Arbeiter liegen, darf auf das Zustandekommen eines zweckmäßigen klaren und durchführbaren Gesetzes, welches das Verhältnis von Sonntagsruhe und unwerthlicher Sonntagsarbeit endgültig regelt, gehofft werden.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Das Reichsgesetzblatt publicirte am Montag das Gesetz betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung und die Convention zwischen dem deutschen Reich und dem Königreich Wabagastar.

Und doch stand nur wenig auf dem weißen Blättchen, das eine Frauenhand geschrieben hatte:

„Mein theurer Onkel und heißgeliebter Mann! Wenn wir einmal — was Gott noch lange verhüten möge — unseren lieben Aiten dräben verlieren sollten, dann ist der Augenblick gekommen, wo wir von unserm künftigen Glück sprechen dürfen. Nur so lege mein Schweigen aus, achte dieses einje Bedenten danbarser und ärtlicher Mächtigkeit gegen ihn und glaube, daß dich unaußsprechlich lieb dein kleines Nieschen.“

Zuletzt schloß der Mann, der sein Haupt in seine Hände vergraben hatte, ein. Seine Traumbilder umgastelten ihn; allmählich füllte er die späte Nachtluft über seine Stirn wehen, und ein Geräusch am Fenster war vernehmbar. Es hörte im Traum sein Herz auf zu schlagen, denn er sah eine dunkle Gestalt — einen Mann — in sein Zimmer steigen, sich Raubthieren, mit Raubthieraugen auf das geliebte Blättchen blicken und dann dieses erfassen. — Er hörte ihn mit den Zähnen knirschen und einen gräßlichen Schrei ausstoßen.

Und nun — nun — blühte eine Mordwaffe neben ihm —

Er wollte schreien; er wand sich — er strengte alle Kräfte des Geistes und des Körpers an, um sich zu erheben. — Vergeblich. — Aber dann plötzlich fuhr ein gräßlicher Schrei durch die Nacht in den Wald, schlug von Baum zu Baum — erweckte die Vögel und das schlafende Gethier — schien alles Lebendige zu erschauern und alles Todte lebendig zu machen — fuhr wie ein ungeheurer Signal von Menschenleib und Menschheit gen Himmel, bis es verlang an dem stummen, nächtlichen Himmelsgewölbe.

Und von jenem Schrei, den Ernst Bildt selbst ausgestoßen hatte, ermodete er und lag erstarrt um und neben sich. Ihn graunte, aber mehr noch im Wachen als im Traum, denn ein flüchtiger Schatten schien in der That

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Die Bildt.

Eine Erzählung von Hermann Heiberg.

(Fortsetzung.)

Nun sprach sie auf.
„Ich weiß deine Antwort, Lise!“ leuchtete es aus des Mannes Brust. Er stand auf; sie erhob sich auch. Sie wollte sprechen, sie wollte ihm sagen, daß sie von einer unangenehmen Angst beherrscht wurde, daß Konrad sich an ihnen Allen rächen würde, wenn sie seinen Wunsch erfüllte, daß sie lediglich, um einem entsetzlichen Ereignis vorzubeugen, zaudere — ihr eigenes drängendes Herz bewingende, und daß sie sich fürchte, Ernst werde ihr zu ihrer alleinigen Hilfe die Bestätigung ausbreiten. Aber sie fand auch jetzt nicht den Muth, sagte nichts, und so gingen sie, ohne zu reden, in's Haus zurück.

Wenigstens hatten sich warme Sommerlilie über die Gegend gelegt. Geheimnißvolles Dunkel umfing das Zägerhäuschen, und als Ernst vor die Thür trat und seinen Blick in den Wald zu senden verdrängte, strebten die Baumstämme in riesigen schwarzen Schatten, wie unheimliche Mardergestalten, vor ihm auf. Es war so still, daß das Fallen eines Laubverwelkten Blattes an sein Ohr schlug. Eine Federmaus schwirrte, tief flatternd, gepfeiflich an ihm vorüber und verschwand im Hitzschuß hinter dem Haufe. Einmal erkundete verpöbeltes Wieselbunfergeräusch von der nahen Landstraße; allmählich erstarrte auch dieses. Ein leichter Abendhauch bewegte die unheimlichen Baumwipfel. Schlafendes Gethier wurde wach. Aus dem Dickicht erscholl ein Entenschnel und dann noch einmal.

In Lise's Zimmer war's dunkel und still. Es war dem Förster, als ob er sie in dieser geheimnißvollen Stunde athmen höre, und als ob sein Auge, trotz der

Finsterniß, an ihr Lager zu dringen vermöge. Sie lag mit gefalteten Händen, friedlich schlafend, da. Seine Gedanken waren rein, nur zu ihrer Selbste, die er liebte, drängte sich die seinige. Plötzlich stand sie forperlos neben ihm und flüsterte:

„Verzuge nicht! Geh in's Haus! Geh in's Haus!“

Halb drängte es, halb hielt es ihn. Endlich wandte er sich mit langsamem Schritzen an eine Bank und setzte sich. Er veranßender Duft anfühlte den Wald, und jetzt vermochte sein Auge die Dunkelheit zu durchdringen; seine Blicke begannen sich zu regen. Bekante Gestalten traten vor sein geistiges Auge, viele aus seiner Kindheit; einige, mit denen er als Mann in Berührung getreten war. Raub, wie ein Blitz, zog sein ganzes Leben an ihm vorbei. Aber nicht minder verfolgte ihn die Erinnerung an die unbedeutendsten Einzelheiten, die er längst in seinem Gedächtniß begraben glaubte. Er hörte fröhliches Lachen — sah ein buntes Kindergezag, lockiges Haar — und da thant auch wie wieder neben ihm an der Bank und flüsterte eindringlich: „Geh, geh!“ Es schauderte ihm, und doch war ihm so süß-gehlich, so wahr. —

Bei geöffnetem Fenster, in das die schlafende Nacht hineinstieg — ein einziger Lichtschimmer stahl sich über das Gesicht und blieb gelischerhaft an Bauer und nahem Gesicht haften — sah jetzt bei der Lampe der Förster. Schon durch die Dunkelheit hatte er ein weißes Blättchen auf seinem Schreibtisch schimmern sehen. Was liebes, das hat er ergriff er es und las, und in seinen Augen wackten die Tränen und rannen langsam in den Bart. Er las die Worte, bis sich die Schrift verwischte. Und verloren in einem seligen Traum, verzog Ernst Bildt die Zeit und die Stunde, und zauberhafte Bilder fliegen vor ihm auf, die seine Seele mit jenem unaussprechlichen Gefühl des Glückes erfüllten, das nur ein einziges Mal eines Menschen Brust zu durchdringen vermöge.

Wie man von unterrichteter Seite hört, wird die Vorlage wegen Erneuerung des Militärs Septennats dem Reichstage schon in der nächsten Sitzung ausgehen. Es treten demnach schwere Kämpfe in der Debatte in Aussicht, welche zur Sicherung und Prüfung der Gesetze nicht wenig beitragen werden.

Die Mittheilung der „Schlesischen Zeitung“ über den Besuch des Bischofs Krensch bei dem Fürstbischöf von Breslau wurde von der katolischen „Schlesischen Volks-Zeitung“ als Kombination bezeichnet. Dieser Besuch habe keine andere kirchenpolitische Bedeutung gehabt, „als das freundschaftliche und feste Zusammenhalten der beiden Kirchenfürsten von Neuen zu dokumentiren.“ Die „Schlesische Zeitung“ hält dem gegenüber ihre Mittheilungen als korrekt voll aufrecht und sagt, daß des Bischofs Krensch Besuch nur die von der „Schlesischen Volks-Zeitung“ behauptete kirchenpolitische Bedeutung beanspruche, werde der schwer glauben, welcher Weise, daß dieser Besuch anfänglich verheimlicht worden sei. Man habe den Bischof Krensch Dritten gegenüber anfänglich mit einem anderen Namen bezeichnet und erst als Dr. Krensch von Westfalen und Läten erkannt worden sei, sich dazu verstanden, seine Anwesenheit nicht ferner anzudeuten, vielmehr eine diese Anwesenheit meldende Notiz der „Schlesischen Volks-Zeitung“ zur Veröffentlichung zu übergeben.

Es ist noch nicht abzusehen, ob der Bundesrath noch im Laufe dieser Woche die dringlichste Angelegenheit an der Hand des preussischen Antrages erledigen wird. Es sind zweifellos in dieser Frage Erweiterungen eingetreten, denen man augenblicklich mit gutem Bedacht vollsten Spielraum lassen will; möglich, daß eine oder die andere Regierung Bedenken gegen die Gründe erhoben hat, welche man von preussischer Seite in einer oder der anderen Form geltend machen möchte, jedenfalls ist man hierüber noch wie vor unbestimmt, daß die Annahme des Antrages mit Sicherkeit erwartet werden kann. Uebrigens wird Alles, was sich darauf bezieht, mit großer Geheimhaltung betrieben. Von gouvernementaler Seite wird in dieser Beziehung bemerkt:

„Durch die Abstimmung des Bundesrathes wird eine Klärung weitotender Art in Bezug auf Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten und Fürsten herbeigeführt werden. Es hat sich schon jetzt herausgestellt, daß die bezüglichen Bestimmungen der Verfassung einer vertheilungsfähigen Auslegung fähig sind und daß ihre Bestimmungen in einzelnen Fällen nicht ganz zutreffen. Solten nun die verbündeten Regierungen jeht auf Grund irgend eines Verfassungsartikels einen Widerspruch, so ist innerhalb diesem Artikel eine Demission gegeben, die eine weitere Anwendung als bisher gestattet, andererseits aber tritt das Reich in eine neue Phase seines Staatsrechts, indem dann festgestellt ist, daß der Bundesrath die höchste Instanz in allen solchen Staats- und Fürstenverhältnissen bildet, wo der Wortlaut der Verfassung nicht anstreift.“

Eine gewisse Bedeutung ist auch der aus Kiel kommenden Nachricht beizulegen, daß der dort weilende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Gemahlin in regstem persönlichen Verkehr mit dem Herzog und der Herzogin von Cumberland stehen. Am vergangenen Dienstag machte die Herzogin von Cumberland von Gumbden aus einen Besuch bei den mecklenburgischen Herrschaften, am Donnerstag wiederholte sie den Besuch in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl, und am Sonntag fuhr der Großherzog und die Großherzogin zum Gegenbesuche nach Gumbden. Ganz bedeutungslos ist diese persönliche Annäherung für die Instruktion der bundesrathlichen Erholungsfrage wohl nicht, besonders wenn es sich befähigen sollte, daß Sachen in der Opposition liegen. Trotz alledem zweifelt man nicht, daß die schließliche Entscheidung, wenn sie sich auch noch Wochen lang hinausziehen sollte, zu Gunsten des preussischen Antrags ausfallen wird.

Insland.

Frankr. Aus Paris vom 7. d. M. wird der „Frank. Hg.“ gemeldet: Herr v. Brazza wird seine Demission als Schiffslieutenant geben, weil er zum Gouverneur der französischen Besitzungen in Congo-Gebiet ernannt wird, sobald der Berliner Vertrag ratifizirt ist.

Auf dem Pariser Auswärtigen Amt sind ziemlich unzufriedene Berichte über die Situation der französischen Protectorats-Provinz Cambodja, in Ostasien, eingelaufen. Größere und kleinere Aufstände scheinen daselbst ebenfalls

in dem Dunkel der Nacht zu verschwinden. Seine verschärften Sinne glaubten das hastige, allmählich erklerbende Geräusch eines fliehenden Menschen zu vernehmen. Er schloß das Fenster und ließ — gleichsam wie besser behütet — die Vorhänge herab. Dann leuchtete er durch die Wohnräume und blieb lauschend an des Thüres. Er hörte ihnen regelmäßigen Athem. Sie war da! Ihr war nichts geschieden! Nun hätten Geister mit roten Feuerzungen und brennenden Krallen erscheinen können, Lenzel mit glühenden Zangen und Gespenster mit raselnden Ketten — ihr Heiligthum in seinem Herzen hätte sie bald verstreut, wie seine Gegenwart vordem jene Fiebermaus, die nun schlafend in der Mauerpalte hockte.

Es war im Februar, um die Winterzeit des folgenden Jahres.

Die Tobtengelede läutete. Vor dem Kirchhofs hielt ein Wagen, dem zwei Männer entstiegen. Der Förstner nickte mit dem gelassenen Ernst dieser Leute. Ein Mann und ein Mädchen gingen langsame Schritte über den breiten, freigelegenen Schneewege, der die Grabstätten durchschritt. Es waren Ernst Wildt und seine Wäste. Schon standen erste, fröhliche Menschen, die sich summ von den Verwandten des Toten verneigten, um den Sarg in der Kapelle. Ein stark gealterter Mann, der aber in diesen todtrüben Räumen keine Wärme zu erwecken vermochte, erhobte den Eindruck des Eifers und verklärte das Gesicht angestrichelter Trauer, die sich zumal um diese Jahreszeit, an den Tobtenhagen durchschloß.

Die letzten Kränze wurden aufgeschichtet. Einen Augenblick richteten sich Aller Blicke und Ohren an die Blumen. Nun aber erhob der Prediger. Ernst und Lise und jetzt auch der plötzlich eintretende Konrad näherten sich dem Sarge.

(Fortsetzung folgt.)

zu sein, wenigstens berichtet der Telegraph in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten von Empörungen der Landeseingeborenen wider die Sogungen des französischen Regiments. Nicht weniger als zehn Provinzen sind binnen kurzer Frist von solchen Rebellionen heimgesucht worden; in einigen gelang die Widerherstellung der Ordnung; andere sind noch heutigen Tages der französischen Autorität entzogen, und kaum beffer steht es um die Nord- und Westprovinzen C. Sindhinas. Sogar Saigon wurde unlangt von einem panischen Schreden bei der Kunde erreicht, daß die Empörung im Anmarsch wäre, da dem Kommandanten der Stadt befehlt ihrer Vertheidigung nur 200 Mann reguläre Truppe zur Verfügung standen. Und dabei ist Saigon der Mittelpunkt der ostasiatischen Kolonialherrschafft Frankreichs und das Hauptquartier für die in den ostasiatischen Gewässern stationirten französischen Seestreitkräfte.

Der Fehler ist, daß die französische Autorität in Cambodja und C. Sindhina über zu geringe Machtmittel verfügt, indem die Kontingente aller militärischen Kräfte befehls Wiederwerfung des einheimischen Widerstandes abzurufen. Nachdem nimmher der Friede zwischen Frankreich und China zu Stande gekommen, darf daran gedacht werden, auch in Cambodja mit der notwendigen Energie aufzutreten. Die französischen Chefs dürften freilich mit den Truppenangeboten nicht allzuher geizen. Es handelt sich um bedeutende räumliche Entfernungen und um Landstriche, welche schwer zu übermarchen sind. Dazu kommt, daß der Krieg in Tonkin die Festigungsbedingungen der französischen Kolonialherrschafft in Ostasien bauernd und in durchgreifender Weise verändert hat. Die Einheimischen sind kriegerischer, sie sind sich ihrer eigenen Machtbewußtheit und disziplinirten europäischen Truppen gegenüber bewußt geworden, und die Zeiten sind aus Rimmerwiederkehr dahin, wo eine Handvoll Europäer genügt, um hunderte und tausende von Barbaren im Zaume zu halten. Ostasien wird dem französischen Budget von nun an ständige, nicht unerhebliche Verlosper auflegen.

Oberst Herbigear befragte am Dienstag Vormittag bei dem Kriegsminister Campanon, daß sein Verhalten bei der Räumung von Langson dem Kriegsgericht unterbreitet werde. — Der Kriegsminister entgegnete, in der Ermüdung, daß alle Zeugen des fraglichen Vorganges in Tonkin seien, daß Herbigear nach Tonkin zurückkehre, um zur Verfügung des Generals Courcy gestellt zu werden, welcher die Feststellung des Thatbestandes im gewöhnlichen Verfahren veranlassen werde. Je nach den Ergebnissen dieser Ermittlungen werde Oberst Herbigear einem Kriegsgerichte oder einem Untersuchungsgerichte überwiesen werden.

Einem Telegramm der „Agenc Havas“ aus Tientsin vom 9. d. M. zufolge sind die Verhandlungen noch nicht beendet, der Abschluß des Vertrages ist jedoch nahe bevorstehend. Danach verzichtet China endgültig auf alle politischen Beziehungen zu Annam und erkennt alle aus dem von Frankreich eridicten Protectorat sich ergebenden Folgen an.

In der Deputirtenkammer theilte am Dienstag Freycinet mit, der Regierung sei eine Depesche Vatennores zugegangen, in welcher derselbe meldet, daß der Vertrag zwischen Frankreich und China am Dienstag um 4 Uhr in Tientsin unterzeichnet worden sei.

Wie die „Agenc Havas“ mittheilt, wären in der Montag-Sitzung der S. z. n. L. G. Kommission seitens der englischen Delegirten mehrere Concessionen gemacht worden. Trotzdem wäre eine Lebensenthaltung noch nicht erreicht, es sei jedoch die Hoffnung vorhanden, daß demnächst die englischen Delegirten dem von den anderen Mächten aufgestellten vermittelnden Entwurf zustimmen würden.

Schweiz. Der Beschluß des eidgenössischen Bundesrathes bezüglich der Ausweisung von 21 Anarchisten liegt uns nimmher im Wortlaute vor. Derselbe geht dahin, daß die strafrechtliche Verfolgung gegen die obgenannten 21 Ausländer fallen gelassen, aber deren Ausweisung aus dem schweizerischen Gebiet verfügt werde, und zwar in Anbetracht, daß gegen keine der vorgenannten 21 Individuen ein genügender Beweis dafür vorliegt, an einem unter das Bundesvertragsrecht fallenden Vergehen theilgenommen zu haben, daß aber Alle an den Untrieben der anarchischen Gruppe, welche einen gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Ordnung bezweckt und Diebstahl, Brandstiftung und Mord als erlaubte Mittel hiezu proklamirt, in thätiger Weise sich betheiligt; in Betracht, daß die 21 Ausländer demjenigen ihrer Gesellen, welche derartige Verbrechen begangen haben, hiefür Beisatz sollten; daß sie Schriften verbreitet haben, durch welche solche Mörder belobt und als Vorbilder dargestellt worden, sowie, daß sie in den anarchischen Zusammenkünften zur Radikalisierung aufreizen; in Betracht endlich, daß die öffentliche Sicherheit die Ausweisung dieser gefährlichen Individuen erheischt.

Britisches Reich. Die Leitung der auswärtigen Politik Englands hat sich jeht aller Sorgen und Befürchtungen gänzlich entkungen, soweit Afghanistan in Frage kommt. Selbst die Tartarenmacht von der Ermordung Abdurrahman Khan, des Emir von Afghanistan, hat im Londoner Foreign Office keinen Moment ernstlich beunruhigt, weil sie erstens an und für sich das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne trug und weil ja zweitens das englisch-russische Arrangement auf ganz anderen und solideren Grundlagen aufgebaut ist, als auf die mehr oder minder problematische Erziehung des Beherrschers eines halbbarbarischen Staatswesens. Zu allem Ueberflus sind der Alarmdepesche auch bereits kategorische Demittens aus St. Petersburg und Tiflis gefolgt, und scheint damit diese Angelegenheit endgültig eingetroffen. Sir Peter Lumsden ist am Sonntag in London eingetroffen und von Sublimam am Bahnhof mit orientaler Verehrtheit begrüßt worden. Annehmter wird man denn wohl hoffen dürfen, daß die letzte Hand an das diplomatische Verhandlungswerk gelegt werde, zumal der materielle Personell des Abkommens schon vereinbart ist, es sich mithin nur noch um die Erledigung einiger mehr formaler Punkte handeln kann.

Eine Aenderung des ägyptischen Status quo steht sobald noch nicht in Aussicht. Es scheint, als wenn

in englischen Kabinetskreisen der Verdacht herrsche, daß Frankreich auf dem Sprunge stehe, von der geringsten Nachsichtigkeit Englands den weitgehendsten Nutzen für eigene Rechnung zu ziehen. Insbesondere traut man den Franzosen, wie das englische Kabinetsmitglied Chamberlain angedeutet hat, den Plan an, sich sofort, nachdem England seine Truppen aus Egypten zurückgezogen haben werde, daselbst festzusetzen. Dem gegenüber erklären Pariser informirte Blätter, daß es den Leitern der französischen Politik nicht in den Sinn komme, England am Ziel abzulösen, und man darf den diesbezüglichen Versicherungen wohl unbedingt Vertrauen schenken. Frankreich beneidet England keineswegs um seine in Egypten gemachten Erfahrungen und denkt nicht daran, eine Politik der Avenneur zu inszeniren. Frankreichs ägyptische Projecte liegen völlig innerhalb der Grenzen des europäischen Einvernehmens und halten sich auf dieser Basis ihrer Verwirklichung für sicher.

Wie wir schon im gestrigen Hauptblatt telegraphisch mittheilten, brachte im Unterhause bei der zweiten Berathung der Einnahme-Budget-Bill der Deputirte Beach einen Antrag ein, durch welchen die Erhöhung der Spiritussteuer und Biersteuer als unbillig beanstandet wird, weil der Weingold nicht gleichzeitig erhöht wird und eine neue Vebesserung des Realbessers verweigert wird, bis die lokalen Steuern erleichtert worden sind. Der Premier Gladstone erklärte dieses Amendement für ungewöhnlich. Für militärische Vorbereitungen zur Anwendung einer ersten Gefahr sei die große Nothwendigkeit der beantragten Steuer-Erhöhungen entstanden. Man hoffe jeht, daß die Gefahr vorübergehen werde; jedoch könne die Regierung noch nicht sagen, daß die Gefahr bereits vorüber sei. Die Opposition, welche den beantragten Credit einstimmig bewilligt habe, verweigere jeht die beantragten Mittel zur Bekämpfung der Entscheidung des Hauses über den Antrag. Beach wolle eine Cabinetsfrage machen, damit die Opposition, wenn sie siege, die Folgen zu tragen habe. Hierauf wurde die Einnahme-Budget-Bill in zweiter Lesung mit 264 gegen 252 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hat somit eine Niederlage erlitten. Nach der Abstimmung wurde auf den Antrag des Premiers Gladstone das Haus sofort bis auf Dienstag vertagt.

Der Rücktritt des Ministeriums Gladstone vorschaltlich der Genehmigung der Königin wird durch die neuesten Nachrichten bestätigt.

Das Cabinet ist am Dienstag zur Berathung der Entscheidung des Unterhauses über die Budgetvorlage zusammengetreten.

Der Cabinetrath dauerte fünf Viertelstunden. Wie es heißt, hätten die Minister beschloffen, ihre Demission zu geben.

Anschließend des am Dienstag zusammengetretenen Ministerathes weist das „Kauterliche Bureau“ darauf hin, daß, falls die Minister zurücktreten beschließen sollten, der Premier hierzu die Genehmigung der Königin einholen müßte, welche gegenwärtig in Balmoral weilt.

Die „Ballmal Gazette“ schreibt, Gladstone's Ministerium habe aufgehört zu leben; jeht, wenn eine Neubildung desselben stattfinden würde, die jeht 1880 bekannte Form nicht wiederkehren. Das Blatt glaubt, Salisbury werde am Gladstone's Stelle treten, falls jene Partei sein Programm billigen werde, dann werde auch die liberale Majorität gezwungen sein, ihn zu unterstützen. Eine Rekonstruktion des bestehenden Cabinets sei unwahrscheinlich. Die „Ballmal Gazette“ vermisht hierzu die nöthigen Elemente; Gladstone werde aus Ueberdruß zurücktreten. — Die „St. James Gazette“ rüth an, daß die Conservativen die Leitung der Geschäfte übernehmen, obwohl dies gegenwärtig eine enorme Last sei. — Der „Globe“ glaubt, Salisbury werde vor der schweren Aufgabe nicht zurücktreten, seine Partei werde den Muth ihrer Ueberzeugung haben.

Im Unterhause erklärte am Dienstag der Premier Gladstone, in Folge der gestrigen Abstimmung habe es das Cabinet als seine Pflicht erachtet, der Königin eine Mittheilung zu machen, deren Charakter augenblicklich sei, obwohl er ihn nicht näher bezeichnen könne. Gladstone beantragte Vertagung der Sitzung bis Freitag, um die Entscheidung der Königin abzuwarten. Das Haus vertagte sich hierauf.

Das Oberhaus vertagte sich ebenfalls bis Freitag. Ob der Rücktritt Gladstone's einen prinzipiellen Umschwung der Situation herbeiführen werde, darf man billig bezweifeln. Die Conservativen haben keine große Reue, unter den jehtigen Umständen an das Ueber zu treten. Ob ein liberales Ministerium ohne Gladstone sich den Schwierigkeiten gewachsen zeigen würde, steht freilich ebenfalls zur Zeit sehr dahin.

Türkei. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der Sultan am vorigen Freitag dem Herrn von Rabowitz die Plaque mit Brillanten zum Osmanieh-Orden erster Klasse verliehen hat. Die Verleihung kam ganz plötzlich aus eigener Entscheidung und macht in diplomatischen Kreisen von sich reden, weil die fragliche Auszeichnung ungewöhnlich ist. Es hat kaum jemals ein Hofschaffter, so lange er in Stambul im Dienste war, die Brillanten bekommen. Man spricht darüber hin und her, und es werden Vermuthungen aufgeworfen des Inhalts, daß der Orden in diesem Fall eine ganz besondere politische Bedeutung habe. Nach einem Korrespondenten der „R. Z.“ ist das nicht der Fall. Einerseits darf man in der Verleihung des Ordens einen Ausdruck persönlichen Wohlwollens und Vertrauens sehen, welches der Sultan dem deutschen Hofschaffter zu Theil werden läßt, andererseits wird man aber auch nicht jeht sehen, wenn man annimmt, der Sultan habe damit sein Festhalten an derjenigen Politik bekräftigen wollen, welche die deutsche Regierung ihm durch den Hofschaffter hat anrathen lassen. Indem die Jurie sich für ihre Neutralität ausspricht, hat sie das Sicque zur Erhaltung des Friedens in Europa beigetragen, und die Nachwirkung davon ist, daß ihr eine Vergrößerung ihres Credits im europäischen Rath merklich wird. Der Sultan hat durch die dem deutschen Hofschaffter erzeigte Höflichkeit seine Anerkennung dieser Thatsache kundgegeben.

Berliner Börse v. 9. Juni.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and funds with columns for name, value, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for name, value, and price.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway stock with columns for name, value, and price.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

Table listing railway priority stocks with columns for name, value, and price.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing German railway priority bonds with columns for name, value, and price.

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing foreign railway priority bonds with columns for name, value, and price.

Reichs-Anleihe (Weich-Geld).

Table listing Reichs-Anleihe (soft money) with columns for name, value, and price.

Bank- und Kreditbank-Aktien.

Table listing bank and credit bank stocks with columns for name, value, and price.

Bank- und Kreditbank-Obligationen.

Table listing bank and credit bank bonds with columns for name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for name, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for name, value, and price.

Banknoten in Reichsmark.

Table listing banknotes in Reichsmark with columns for name, value, and price.

Umräumungs-Course.

Table listing exchange rates with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 9. Juni.

Table listing the Leipzig stock exchange for June 9th with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 9. Juni.

Table listing the Leipzig stock exchange for June 9th with columns for name, value, and price.

Umräumungs-Course.

Table listing exchange rates with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 9. Juni.

Table listing the Leipzig stock exchange for June 9th with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 9. Juni.

Table listing the Leipzig stock exchange for June 9th with columns for name, value, and price.

Umräumungs-Course.

Table listing exchange rates with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 9. Juni.

Table listing the Leipzig stock exchange for June 9th with columns for name, value, and price.

Exportbier-Handlung von A. Scheibe, Fa. C. G. Canitz,

Halle a/S., Karlstrasse 2. Empfehle den Herren Wirthen und Privaten meine Weissbiere: Köseener Champagner-Weissbier | Berliner Weissbier

Alleiniger Vertreter für Halle a/S. und Umgebung: A. Scheibe, in Firma: C. G. Canitz.

Zur Einnachezeit!

empfeilt die Gutsverwaltung des Rittergutes Skopan 1808 la. Erdbeeren und jeql. Beerenobst. Conservesalz empfehle Familien, Kleinkindern u. Mutterchen billigt zum Preis...

Bergmann's Theerschwefelseife befleigt alle Dautunreinigkeiten, Flecken, Finnen, Mitesser, Schorf und Fockeln. Vorzügliche Waflre zum Füllen von Hectographen billigt bei M. Waltsgott.

Halle a/S., Freitag, den 19. und Sonnabend den 20. Juni, Abends 8 Uhr im „Café David“.

Zwei grosse Concerte des Berliner Philharmonischen Orchesters unter Leitung des Hofkapellmeisters Professor Franz Mannstaedt. Billets à 1 Mark (an der Kasse à 1,50 Mark) sind in Max Koestler's Buchhandlung (Meyer & Stock) Poststrasse 9 zu haben.

Zum Reiter-Feste

in Spickendorf den 21. Juni 1885. Diejenigen Herren, welche sich am Reiten zu betheiligen wünschen, werden hierdurch generaliter, sich am 14. Juni in meinem Locale einfinden, um die Festsetzung der Reitmannschaft vorzunehmen und den Reitplatz zu bezeichnen. Anmeldungen können nur bis zu diesem Tage erfolgen.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Beila', 'Ein schön', 'wie es nur', 'den 21. Juni', 'ber beu', 'und wof', 'gemein', 'beiden C', 'ber beu', 'den 21.', 'um 11', 'mehrere', 'Simentis', 'von Häng', 'wollenben', 'Der H', 'beilich', 'Director', 'und Utri', 'tagt von', 'Der Zu', 'bedürftig', 'daraus', 'Utrich', 'Dagogen', 'bevor', 'vom 23.', 'Städtet', 'namentl', 'Charakte', 'fangt', 'nach', 'bes H', 'beilich', 'den R', 'zu bez', 'weind', 'Zinfen', 'Der H', 'ber beu', 'den 21.', 'um 11', 'mehrere', 'Simentis', 'von Häng', 'wollenben', 'Der H', 'beilich', 'Director', 'und Utri', 'tagt von', 'Der Zu', 'bedürftig', 'daraus', 'Utrich', 'Dagogen', 'bevor', 'vom 23.', 'Städtet', 'namentl', 'Charakte', 'fangt', 'nach', 'bes H', 'beilich', 'den R', 'zu bez', 'weind', 'Zinfen'.

